STADT FELSBERG DER MAGISTRAT
Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025
Anfrage der Die Grünen/Bündnis 90-Fraktion Thema: Virtuelles Gründerzentrum Schwalm

1) Frage:
Hat Felsberg Fördermittel in Anspruch genommen, um den 13.000 € - Jahresbeitrag für die kommunale Zusammenarbeit an dieser Stelle günstiger zu gestalten?

Antwort:
Das Beratungsangebot durch das VGZ Schwalm-Eder wird ab 2025-2029 mit IKZ Mitteln in Höhe von 100.000,00 € gefördert. Zusätzlich konnten Mittel aus dem Kreisausgleichsstock in Höhe von 30.000,00 € durch den geschäftsführenden ZV Schwalm beantragt werden.Diese wurden ebenfalls gewährt, sodass jährlich 26.000,00 € bei den Gesamtausgaben in Abzug gebracht werden konnten.
Die jährliche Umlage der Stadt Felsberg wir auf Grundlage der Einwohnerzahl berechnet. In diesem Beitrag ist die Förderung bereits berücksichtigt.

Kommentar:
Die Frage wurde gestellt, da in der Debatte in der Stadtverordnetenversammlung der Zwischenruf zu hören war, dass sich der Beitrag für Felsberg aufgrund von Förderungen verringern würde.

Der Betrag von 13.000 € Beitrag der Stadt Felsberg verringert sich also nicht.

2) Frage:
Wie viele Beratungen von Felsberger Bürgerinnen und Bürgern haben inzwischen stattgefunden?
a) überhaupt
b) in Felsberg

Antwort:
Bisher wurden vier Vorhaben von Felsberger Bürgerinnen und Bürgern beraten.

Auf die Frage 2 b gab es an dieser Stelle keine Antwort.

3) Frage:
a) Zu wie vielen Betriebsgründungen haben ,die durchgeführten Beratungen geführt?
b) Wird hieraus in den nächsten 5 Jahren bereits ein Gewerbesteuerfluss erwartet?

Antwort:
a) Die Abfrage in den Gewerbeämtern der Mitgliedskommunen erfolgt nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres (für den Jahresbericht).
Daher liegen uns derzeit noch keine entsprechenden Auskünfte vor.
b) Hierzu kann vom Virtuellen Gründerzentrum keine Aussage getroffen werden.

Kommentar:
Auf der Seite des VGZ finden sich auch keine Jahresberichte von Gemeinden, die schon läner dabei sind.

Aha, Bürgermeister Dr. B. Faupel antwortet mit den Worten des VGZ.

4) Frage:
Welche praktischen Erfahrungen mit Bezug auf Felsberg sind im vergangenen Jahr durch das virtuelle Gründerzentrumgemacht worden?
a) In welchen Räumlichkeiten haben die Beratungen stattgefunden?
b) Wieso stehen keine Beratungstermine für Felsberg auf dem Kalender des Virtuellen Gründerzentrums?

Das ist die Strafe für eine unpräzise gestellte Frage: Da bis zur Antwort noch keine 365 Tage vergangen waren, kann niemand verlangen, eine Antwort mit Näherungswert zu geben. Man will ja präzise sein, also besser keine Antwort, als eine ungenaue.

Antwort:
Im vergangenen Jahr war Felsberg noch nicht Mitglied im VGZ Schwalm-Eder.
Daher können hierzu keine Aussagen getroffen werden.

Was sich aus den Antworten nicht erschließt: Haben Beratungen in Felsberg stattgefunden und wie und wo werden die Beratungstermine veröffentlicht.

a) Rathaus Felsberg (Sprechtage 25.03. und 16.09.2025)

b) Die Sprechtage finden pro Halbjahr, also zweimal im Jahr in jeder Mitgliedskommune statt (42 Sprechtag im Jahr). Zusätzlich werden Folgetermine ortsnah für den Gründer:in angeboten. Die Gründer:innen können sich zu jedem Sprechtag (nicht nur in der Gründungskommune) anmelden, um eine zeitnahe Beratung zu ermöglichen. Da die beiden Sprechtage in Felsberg bereits stattgefunden haben, sind sie im Kalender 2025 auch nicht mehr aufgeführt.

Der Termin 25.03.25 10 h– 13 h stand am 1. Dezember 2025 in der Tat auf der Seite der Stadt Felsberg, allerdings mit dem Hinweis in der Überschrift, dass keine weiteren Termine mehr verfügbar seien.

Auf der Seite des VGZ ist es hingegen möglich für den im März und Oktober 2026 einen nächsten Beratungstermin in Felsberg zu buchen.

5) Frage:
Wer vertritt die Interessen der Stadt Felsberg in den Gremien des VGZ Schwalm - Eder?

Antwort:
*Information zur Organisation des Virtuellen Gründerzentrums Schwalm-Eder: Das VGZ Schwalm-Eder ist als Projekt im Zweckverband Schwalm seit seiner Gründung organisiert. Zuständige Gremien sind daher der Vorstand des Zweckverband Schwalm und die Zweck-verbandsversammlung des Zweckverbands. Die Mittel für die Geschäftsführung des VGZ Schwalm-Eder sind im Haushalt des Zweck-verbands Schwalm veranschlagt. Die Beantragung der Fördermittel (IKZ undKAST) wurde ebenfalls durch den Zweckverband abgewickelt, sodass haushalterisch hier eine entsprechende jährliche Abrechnung erfolgt. Nach Ablauf eines jeden Jahres werden die tatsächlichen Kosten den Mitgliedskommunen und Zweckverbänden durch den Zweckverband Schwalm in Rechnung gestellt. Die Höhe der jährlichen Umlage ist auf den zum Vertrags-zeitpunkt festgelegten Umlagebetrag begrenzt. Für die Geschäftsführung des VGZ Schwalm- von der Stadt Schwalmstadt seit Gründung des Projektes in 2005 abgeordnet, seit 01.04.2025 wurde eine weitere hauptamtliche Stelle als stellv. Geschäftsführung mit Frau Viola Müller-Hanke besetzt. Beide sind zur vollumfänglichen Vertretung des VGZ Schwalm-Eder berechtigt. Dienstvorgesetzer ist der Vorstandsvorsitzende des Zweckverband Schwalm, z.Zt. Bürgermeister Tobias Kreuter. Aufgabe des VGZ Schwalm-Eder sind gem. der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Zweckverbänden Schwalm, Schwalm-Eder West und Schwalm-EderMitte sowie den Städten bzw. Gemeinden Edermünde, Felsberg, Körle, Neukirchen, Niedenstein, Oberaula, Ottrau und Melsungen der gemeinsame Betrieb des Virtuellen Gründerzentrums Schwalm-Eder (VGZ Schwalm-Eder) als Beratungseinrichtung der Wirtschaftsförderung Gremium, in dem Vertreter aller Mitglieds-kommunen vertreten sind. VGZ werden durch den Zweckverband Schwalm und dessen Gremien für alle Mitgliedskommunen wahrgenomme*n.

Also: wer vertritt jetzt die Interessen der Stadt Felsberg im VGZ?

Wie werden die Stadtverordneten über die Aktivitäten des VGZ informiert?

Wann wird der Bürgermeister (oder wer sonst)
- im Laufe des Jahres,
- der aktuellen Legislaturperiode
- nächsten Legislaturperiode
- oder erst bei der anstehenden Verlängerung des Vertrages über das VGZ im Jahr 2029 darüber informieren, bis wohin die zuletzt einmal ausgegebenen 650.000 € die Stadt Felsberg vorwärts gebracht hat.

6) Frage:
Wann ist die nächste Sitzung der Aufsichtsgremien des VGZ-Schwalm-Eder?

Antwort:
Zweckverbandsversammlung des Zweckverbands Schwalm ist am 25.11.2025.

Ob wir etwas über den Rückblick auf die bis dahin vergangene Zeit oder aber eine Info über die Vorhaben und geplanten Veränderungen für das Jahr 2026 hören in der Stadtverordnetenversammlung oder in einem Ausschuss hören werden?
Man kann gespannt sein.

7) Frage:
Was ist der Auftrag, den die Interessensvertreterin/ der Interessensvertreter der Stadt Felsberg bei der nächsten Gremiensitzung einbringen wird?

Antwort:
Erläuterung zu Punkt 5.

8) Frage:
8. Wie sind die Kündigungsmodalitäten für die Stadt Felsberg?

Antwort:
Die Stadt Felsberg ist mit Beitritt zum VGZ Schwalm-Eder und dem damit abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für den Zeitraum 01.01.2025 –31.12.2029 Mitglied im VGZ Schwalm-Eder. Über eine Weiterführung der Zusammenarbeit nach diesem Zeitraum wird im Jahr 2029 in allen kommunalen Gremien ein Beschluss gefasst werden müssen. Sollte dies nicht erfolgen, endet die Mitgliedschaft am 31.12.2029 und damit auch die Verpflichtung zur Zahlung der Umlage.

Na dann.

Felsberg, 06.11.2025
gez. Dr. Björn Faupel
Bürgermeister